

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen und kommunalen Vermögen der Gemeinde Briesen (Mark)

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und den §§ 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) in ihrer Sitzung am 21.06.2018 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Briesen (Mark) beschlossen.

I. § 8 (1) Gebührentarif kommunale Einrichtungen – wird wie folgt neu gefasst:

Objekt/Verwendung (zzgl. ½ Tag Vor- u. Nachbereitung)	Gemeinde- u. Vereinshaus Briesen (Mark) Gebühr in Euro	Gemeinde- u. Vereinshaus OT Biegen Gebühr in Euro	Clubraum OT Alt Madlitz Gebühr in Euro	Bullenstall OT Alt Madlitz Gebühr in Euro	Kultursaal OT Falkenberg Gebühr in Euro	Saal (inkl. Küche) OT Wilmersdorf Gebühr in Euro	Gastraum (inkl. Küche, Ofenhei- zung (verantw.; Nutzer) OT Wilmersdorf Gebühr in Euro
Familienfeiern für Bürger der Gemeinde Briesen (Mark) (Gemeinschaftsräume u. Freiflächen)	60,00	100,00	50,00	10,00	50,00	35,00 70,00 Saal mit Heizung	50,00
eingetragene Vereine der Gemeinde Briesen (Mark) (Veranstaltungen ab 10 Personen) (Gemeinschaftsräume u. Freiflächen)	20,00	50,00	20,00	5,00	20,00	20,00	20,00
Sonstige Interessengruppen der Gemeinde Briesen (Mark)	30,00	60,00	30,00	7,50	30,00	35,00 50,00 Saal mit Heizung	30,00
Familienfeiern (Sonstige)	100,00	140,00	100,00	20,00	100,00	100,00	80,00
notwendige Nachreinigung durch den Eigentümer	50,00	lt. Rechnungsle- gung beauftrag- ter Dritter/Firmen	50,00	50,00	Regelung erfolgt in Verantwortung des Dorfvereins	50,00	30,00

II.

Die 6. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Odervorland in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Briesen (Mark) vom 22.06.2017 außer Kraft.

Briesen (Mark), den 09.07.2018

gez. Rost
Amtsdirktorin

Siegel



Bekanntmachungsanordnung:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen und kommunalen Vermögen der Gemeinde Briesen (Mark) in der Gemeinde Briesen wird im Amtsblatt für das Amt Odervorland bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Amtsdirektor den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei
- e) die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Briesen, den 12.07.2018

gez. Rost
Amtsdirktorin